Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersdorf (BRODE/GV/04/2018) vom 12.09.2018

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Ferdinand Mülder- von Guerard

1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Hans-Peter Voege

2. stellv. Bürgermeister/in
Herr Tim Vellage

Mitglieder
Frau Sandra Hasselberg
Herr Jan Hoppe
Frau Heike Mews
Herr Marc Müller
Herr Jörg-Christian Renz
Frau Irina von Guerard

Sachkundige/r
Herr Kay Brümmer

Gäste
Frau Christa Vellage

Presse
Frau Rosemarie Schymroch

Protokollführer/in
Frau Susanne Helmedach

Abwesend:

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort, Raum:	24235 Brodersdorf, Schönberger Str. 8, Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung: Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

3.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2018 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6.	Bericht über die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben	BRODE/BV/017/2018
7.	Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018	BRODE/BV/020/2018
8.	Lärmminderungsplanung nach dem Sechsten Teil des Bundesimmisionsschutzgesetzes (Überprüfung)	BRODE/BV/019/2018
9.	Wahl einer/s stellvertretendes Mitgliedes für den weiteren Vertreter der Gemeinde Brodersdorf in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Ostufer Kieler Förde"	
10.	Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum Feuerwehrgerätehaus	
11.	Neuregelung Winterdienst	
12.	Planung der gemeindlichen Veranstaltungen im Herbst	
13.	Beratung über die Aufgaben der Ausschüsse und Änderung der Hauptsatzung	
14.	Planung von Vorhaben und Aufgaben	
14.1.	Kurpark / Dorfplatz / E-Tankstelle	
14.2.	Bezahlbaren Wohnraum schaffen	
14.3.	Internetauftritt der Gemeinde	
14.4.	Schaukasten Ferienwohnungen	
14.5.	Arbeiten am Baumlehrpfad	
14.6.	etc.	
15.	Bekanntgaben und Anfragen; u.a. Vermarktung der Glasfaseranschlüsse	

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Bürgermeister Mülder-von Guerard eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:
Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand der noch immer defekten Pumpe am Dorfteich. Hierzu wird berichtet, dass an der Pumpe bereits verschiedene Reparaturen vorgenommen wurden, eine dauerhafte Inbetriebnahme wegen des Entenflotts im Teich jedoch gescheitert sei. Sobald der Wasserstand im Dorfteich wieder angestiegen sei, könne man die Pumpe wieder einsetzen.

- Auf dem öffentlichen Parkplatz am Lutterbeker Weg befindet sich ein Fahrzeug mit polnischem Kennzeichen, das seit Monaten nicht bewegt wurde. Es wird nach dem Sachstand gefragt. Herr Mülder-von Guerard teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt das Fahrzeug ordnungsgemäß im EU-Raum angemeldet sei und es daher nicht ohne weiteres entfernt oder stillgelegt werden könne. Die Ordnungsverwaltung verfolge die Angelegenheit aber weiter.

- Wehrführer Kay Brümmer teilt mit, dass im Bereich Buervogt / Teich vermehrt Ratten gesichtet wurden. Als Ursache hierfür wird die ganzjährige Vogelfütterung einer Anwohnerin vermutet. Man habe bereits das Gespräch mit ihr gesucht, geändert habe sich an der Situation jedoch nichts. Herr Mülder-von Guerard wird sich wegen der Rattenbekämpfung mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen.

- Herr Brümmer gibt bekannt, dass der übliche Ablageplatz für das Osterfeuer in diesem Jahr nicht genutzt werden könne, der Haufen werde demnächst umgesetzt. Die Feuerwehr habe bereits Feldsteine in die Durchfahrt gelegt, um die Zufahrt zu sper-

ren, damit dort nichts mehr abgelegt werden kann. Frau Mews schlägt darüber hinaus vor, die Anwohner über die Änderung des Ablageplatzes im Blättchen zu informieren.

- Ein Bürger bittet um Informationen zu beabsichtigten Baumaßnahmen der Gemeinde, insbesondere zu den in dem Zusammenhang geplanten Zuwegungen, die angeblich über einen Graben führen sollen. Weiterhin sorge das Thema Beteiligung der Bürger an Straßenausbaubeiträgen für erhebliche Unruhe im Ort. Herr Mülder-von Guerard stellt klar, dass es diesbezüglich seitens der Gemeinde keine Planungen und auch keine Beschlüsse gebe. Der Landesentwicklungsplan lasse derzeit auch gar keine Wohnungsbaumaßnahmen zu. Auch eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Straßenausbaubeiträgen stehen momentan nicht im Raum – es gebe dazu auch keinen Anlass, denn es seien zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Maßnahmen geplant. Ohnehin werde die Gemeinde Schritte in diese Richtung nur unter vorheriger breiter Bürgerbeteiligung unternehmen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2018 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2018 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt. Herr Mülder-von Guerard informiert über die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

TO-Punkt 6: Bericht über die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: BRODE/BV/017/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersdorf ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister ihre/ seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2018 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben von 151,52 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000 € übersteigen, in Höhe von 4.379,99 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 151,52 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 4.379,99 € wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: BRODE/BV/020/2018

Sachverhalt:

Der Gemeindewahlausschuss auf Amtsebene hat am 14.05.2018 und 30.05.2018 die Ergebnisse der Gemeindewahlen in den Gemeinden des Amtes Probstei (ohne Gemeinde Schönberg) festgestellt, wobei sich die Feststellung vom 30.05.2018 nur auf die Gemeinde Probsteierhagen bezog, die von einer Nachwahl betroffen war. Die Feststellungen der Ergebnisse, die von den Wahlvorständen in den einzelnen Wahlbezirken getroffen wurden, wurden dabei nicht verändert. Hierzu bestand aus Sicht der Gemeindewahlleitung auch keinerlei Veranlassung.

Daher hat die Gemeindewahlleitung die vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnisse (jedoch ohne Probsteierhagen) mit Bekanntmachung vom 15.05.2018 am 18.05.2018 in der Zeitung „Probsteier Herold“ veröffentlicht und in Übereinstimmung mit § 38 GKWG auf den zulässigen Rechtsbehelf des Einspruches hingewiesen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach dieser Vorschrift jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. **Innerhalb der Einspruchsfrist, die am 19.05.2018 begann und mit Ablauf des 18.06.2018 endete, ist kein Einspruch gegen die Feststellung der Wahlergebnisse eingelegt worden.**

Gleichwohl hat die (neu gewählte) Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Wahlprüfungsausschuss nach Maßgabe des § 39 GKWG über die Gültigkeit der Wahl in folgender Weise zu beschließen.

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.

2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).

4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 66 Abs. 1 GKWO in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) gewählt, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat. Der Wahlleiter legt hierzu die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vor. Der Wahlprüfungsausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.

Die Vertretung soll ihre Entscheidung unverzüglich, möglichst bereits in der zweiten Sitzung, treffen. Erstreckt sich die Ungültigkeit der Wahl nur auf einzelne Wahlkreise, ist die Wahl in den übrigen Wahlkreisen für gültig zu erklären. Soweit die Wahl für gültig erklärt wird, ist das vom Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis damit bestätigt (§ 66 Abs. 2 GKWO).

Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind **nicht** erhoben worden. Auf der Basis der durch die Gemeindewahlleitung vorgenommenen Plausibilitätsprüfung der Wahlniederschrift(en) sowie der sonstigen Erkenntnisse ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft sein könnte. Insbesondere sind nach den Erkenntnissen der Gemeindewahlleitung bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben könnten.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Feststellungen zu treffen:

1. Sämtliche gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.

2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis in der Gemeinde oder die Verteilung der Sitze aus den Listen beeinflusst haben könnten, nicht aufgetreten.

3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist ordnungsgemäß und richtig erfolgt.

4. Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung wird die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig erklärt.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Lärmminderungsplanung nach dem Sechsten Teil des Bundesimmisionsschutzgesetzes (Überprüfung)
Vorlage: BRODE/BV/019/2018

Herr Mülder-von Guerard führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Vorlage. Er bittet die Mitglieder sodann um Abstimmung. Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den in der Anlage zur Verwaltungsvorlage BRO-DE/BV/019/2018 befindlichen Entwurf eines Aktionsplanes (Überprüfung nach § 47 d Abs. 5 BImSchG).

2. Der Plan ist öffentlich bekannt zu machen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Wahl einer/s stellvertretendes Mitgliedes für den weiteren Vertreter der Gemeinde Brodersdorf in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Ostufer Kieler Förde"

Herr Mülder-von Guerard führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass er kraft seines Amtes Mitglied im Abwasserzweckverband sei und dort vom ersten bzw. zweiten stellvertretenden Bürgermeister vertreten werde. Für Frau Mews, die als weiteres Mitglied in den AZV gewählt wurde und die auch den Vorsitz innehat, ist ebenfalls ein Stellvertreter zu wählen. Herr Mülder-von Guerard bittet um Vorschläge. Vorgeschlagen wird Herr Jan Hoppe. Herr Hoppe erklärt sich bereit, Frau Mews bei Abwesenheit im AZV zu vertreten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jan Hoppe als stellvertretendes Mitglied für die weitere Vertreterin Heike Mews im Abwasserzweckverband „Ostufer Kieler Förde“.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum Feuerwehrgerätehaus

Herr Mülder-von Guerard berichtet über den Sachstand zum Feuerwehrgerätehaus. Im Hinblick auf die anstehende Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges ist schon jetzt sicher, dass die bisherige Fahrzeughalle räumlich nicht mehr ausreichen wird. Die damals gebildete Feuerwehr-AG hatte bereits wichtige Vorarbeit für zukünftige Planungen geleistet und im April 2014 ihren vorläufigen Abschlussbericht vorgelegt. Als mögliche Szenarien wurden der Neubau eines Feuerwehrhauses, der Umbau des derzeitigen Gebäudes sowie auch ein gemeinsam mit den Wehren der angrenzenden Gemeinden genutztes Gebäude beleuchtet. Der Fokus lag dabei jedoch auf dem Umbau des derzeitigen Gebäudes. Eine Bauvoranfrage beim Kreis Plön wurde bereits positiv beschieden. Die Feuerwehrunfallkasse (HFUK) war ebenfalls involviert und hat keine Einwände gegen einen Umbau, sofern bestimmte Auflagen eingehalten würden. Die Kosten für einen Umbau am bisherigen Standort dürften sich nach seiner persönlichen vorsichtigen Einschätzung etwa um 500.000,00 € bewegen.

Für einen Neubau an anderer Stelle würden laut Herrn Mülder-von Guerard zukünftig ca. 350m² Grundfläche benötigt. Es sei nun wichtig, zügig mit den Planungen fortzufahren, um im kommenden Jahr entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in

Schleswig-Holstein Fördergelder beim Land zu beantragen. Herr Voege merkt an, dass die Fördergelder – im Jahr 2019 werden 4 Mio. Euro und im Jahr 2020 nochmals 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt – recht schnell verbraucht sein werden. Auch wenn das Land die Mittel noch aufstocken sollte, sei Eile geboten. Nach kurzer Diskussion beschließen die Mitglieder für die weitere Planung die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft, die wieder aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und drei Mitgliedern der Feuerwehr bestehen soll. Aus der Gemeindevertretung werden Bürgermeister Ferdinand Mülder-von Guerard, der Vorsitzende des Bauausschusses Jan Hoppe sowie die Vorsitzende des Finanzausschusses Sandra Hasselberg vorgeschlagen. Die Feuerwehr entsendet den Wehrführer Kay Brümmer und den stellvertretenden Wehrführer Tim Vellage, eine dritte Person wird noch benannt. Frau Mews, die die Arbeit der damaligen Feuerwehr-AG eng begleitet hatte, stellt sich als beratendes Mitglied zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bürgermeister bittet um das Handzeichen zur Abstimmung über die Einrichtung einer Feuerwehr-Arbeitsgemeinschaft, die die weitere Planung zum Feuerwehrgerätehaus ausarbeiten wird. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind Herr Mülder-von Guerard, Frau Hasselberg, Herr Hoppe, Herr Brümmer, Herr Vellage sowie ein noch zu benennendes weiteres Mitglied der Feuerwehr.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Neuregelung Winterdienst

Derzeit ist der Winterdienst auf den Hauptverkehrsstraßen in Brodersdorf an eine Firma vergeben worden. Herr Brümmer merkt an, dass das Räumfahrzeug zu groß für die engeren Straßen sei und daher nur unzureichend geräumt werden könne. Nebenstraßen und Gehwege werden vom Gemeindearbeiter geräumt und gestreut. Für den Gemeindearbeiter sei dies mitunter zu umfangreich, gerade in schneereichen Wintern wie im vergangenen Jahr. Um ihn zu entlasten, müsse man ggf. über eine externe Vergabe nachdenken. Frau Mews schlägt eine Neuausschreibung des Winterdienstes vor, die Nebenstraßen und Gehwege mit einschließt.
Herr Mülder-von Guerard teilt mit, dass er im nichtöffentlichen Teil auf mit dem Winterdienst in Zusammenhang stehende Vertragsangelegenheiten zurückkommen werde.

TO-Punkt 12: Planung der gemeindlichen Veranstaltungen im Herbst

Herr Mülder-von Guerard informiert über die kommenden Termine und Veranstaltungen:

02.10.2018 um 19.00 Uhr - Laternen- und Fackelumzug, Jugendfeuerwehr
02.11.2018 - Nachtwanderung
10.11.2018 um 19.30 Uhr - 90. Sparklubfest im Sportheim des Heikendorfer Sportvereins
18.11.2018 um 15.00 Uhr - Volkstrauertag, Kranzniederlegung am Ehrenmal, anschließend Kaffeetafel in der „Alten Schule“
30.11.2018 um 18.00 Uhr -Tannenbaumanleuchten auf dem Sportplatz
Im Dezember - Adventskaffee im Dorfgemeinschaftshaus

Diese werden noch im Blättchen veröffentlicht.

Für die Vorbereitung des Volkstrauertages bieten Frau Vellage, Frau Hasselberg, Frau Mews, Herr Renz, Herr Voege und Herr Hoppe Unterstützung an. Herr Mülder von Guerard wird Herrn Pastor Thoböll zu der Veranstaltung einladen, zu Kuchenspenden aufrufen und einen Kranz bestellen.

Für das Tannenbaumanleuchten am 30.11.2018 wurde von Herrn Recht-Hansen eine Baumspende in Aussicht gestellt. Da es sich um einen sehr großen Baum handelt, wird die Feuerwehr gebeten, diesen vorab in Augenschein zu nehmen. Als Helfer für die Vorbereitung stellen sich Frau von Guerard, Herr Voege, Herr Müller, Frau Vellage und Herr Vellage zur Verfügung. Einen Grill wird wieder Frau Mews organisieren, den Einkauf übernimmt Herr Mülder-von Guerard.

Der Adventskaffee im Dezember ist noch nicht terminiert. Herr Voege schlägt vor, mit der Vorbereitung den Kutlturausschuss zu betrauen. Dem wird zugestimmt.

Frau Vellage teilt mit, dass die Brodersdorfer Strohfigur den 11. Platz belegt habe.

TO-Punkt 13: Beratung über die Aufgaben der Ausschüsse und Änderung der Hauptsatzung

Herr Mülder-von Guerard führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass die Gemeinde Brodersdorf die bisherigen drei Ausschüsse in lediglich einem sogenannten Hauptausschuss zusammenfassen könnte. Herr Renz merkt nach Durchsicht der Satzung an, dass er keinen Bedarf einer Änderung sehe. Die Aufgaben des Kulturausschusses seien in der Hauptsatzung umfangreich beschrieben, man hätte somit auch keinen Nutzen durch eine Änderung. Herr Hoppe teilt mit, dass ein starkes Interesse an der Mitarbeit im Bauausschuss bestanden habe, vielleicht könne man die Anzahl der Mitglieder erhöhen. Herr Mülder-von Guerard weist darauf hin, dass auch in diesem Fall eine Änderung der Hauptsatzung notwendig sei. Frau Hasselberg wendet ein, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung an allen Ausschusssitzungen teilnehmen können. Insofern sei die Möglichkeit des Austausches untereinander gegeben, auch wenn Nicht-Mitglieder kein Stimmrecht haben. Sie plädiert dafür, die Besetzung und Aufgaben der Ausschüsse zunächst nicht zu ändern. Dies findet Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beratung über die Änderung der Hauptsatzung zunächst auf unbestimmte Zeit zurückzustellen.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Planung von Vorhaben und Aufgaben

TO-Punkt 14.1: Kurpark / Dorfplatz / E-Tankstelle

Die Angelegenheiten Kurpark, Dorfplatz und E-Tankstelle sollen zunächst durch den Bauausschuss vorberaten werden. Da möglicherweise eine Förderung durch die Aktiv-Region in Betracht komme, sollte dies zügig geschehen.

TO-Punkt 14.2: Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Die Angelegenheit wird zunächst im Bauausschuss beraten.

TO-Punkt 14.3: Internetauftritt der Gemeinde

Die Angelegenheit wird zunächst im Jugend- und Kulturausschuss beraten.

TO-Punkt 14.4: Schaukasten Ferienwohnungen

Die Angelegenheit wird zunächst im Jugend- und Kulturausschuss beraten.

TO-Punkt 14.5: Arbeiten am Baumlehrpfad

Die Angelegenheit wird zunächst im Bauausschuss beraten.

TO-Punkt 14.6: etc.

Frau von Guerard spricht die Streuobstwiese an. Es wäre schade, wenn man die herabgefallenen Äpfel einfach verkommen lasse. Da es jetzt für die Organisation einer Sammelaktion und anschließendem gemeinsamen Saftpressen vermutlich zu spät sei, wird angeregt, die Bürgerinnen und Bürger über das Blättchen zu informieren, dass sich ein jeder an dem Obst auf der Wiese bedienen könne. Zugleich könne man auf diesem Weg zur Mitarbeit am Baumlehrpfad aufrufen.

TO-Punkt 15: Bekanntgaben und Anfragen; u.a. Vermarktung der Glasfaseranschlüsse

Herr Mülder-von Guerard informiert über die konstituierenden Sitzungen der Zweckverbände und des Amtsausschusses.

Er gibt weiterhin bekannt, dass sich durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes für Windenergie für Brodersdorf keine Änderungen ergeben haben. Fragen dazu be-

antworte er gerne, der Plan sei für Interessierte auch auf der Internetseite des Landes einsehbar.

Zum Stand der Vermarktung der Glasfaseranschlüsse betrage die Beteiligung in Brodersdorf mittlerweile 60%, dies sei ein Erfolg für die Gemeinde und freue ihn sehr.

An der Alten Hofstelle habe sich ein Unfall ereignet. Es sei eine Laterne angefahren und Fahrerflucht begangen worden. Es sei zwar Strafanzeige gestellt worden, aber erfahrungsgemäß bleibe die Gemeinde auf derartigen Schäden leider sitzen.

Herr Mülder-von Guerard wird die Telefonliste mit Ansprechpartnern in der Gemeinde aktualisieren und wieder im Kasten aushängen. Hierfür bittet er aus Gründen des Datenschutzes um Zustimmung der Mitglieder. Es werden keine Einwände erhoben. Herr Renz spricht bei dieser Gelegenheit das Thema Datenschutz an. Herr Mülder-von Guerard wird sich diesbezüglich bei der Amtsverwaltung informieren.

Die Reparatur des Rundweges werde nach vorliegendem Angebot 600,00 bis 700,00 € kosten. Der Beschluss für die Umsetzung der Maßnahme sei bereits 2017 gefasst worden. Herr Mülder- von Guerard wird den Auftrag entsprechend vergeben.

Als nächste Sitzungstermine werden vereinbart
24.09.2018, 19.00 Uhr – Jugend- und Kulturausschuss
01.10.2018, 19.00 Uhr – Feuerwehr-AG
17.10.2018, 19.00 Uhr – Bauausschuss

Im Hinblick auf den nun folgenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantragt Herr Mülder-von Guerard, Wehrführer Kay Brümmer als Sachverständigen für den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ hinzuzuziehen, soweit Angelegenheiten des Feuerwehrhauses betroffen sind. Der Tagesordnungspunkt 17 wird vorgezogen und dadurch zu TOP 16.

Beschluss:

Wehrführer Kay Brümmer nimmt als Sachverständiger an TOP 16 – Grundstücksangelegenheiten teil, soweit Angelegenheiten des Feuerwehrhauses betroffen sind.

Stimmberechtigte:	9		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

gesehen:

Ferdinand Mülder-von Guerard	Susanne Helmedach	Sönke Körber
- Bürgermeister -	- Protokollführerin -	- Amtsdirektor -